

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2023, Kanton Solothurn

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN		gemäss Tarifliste	FINANZIERUNG	
HOTELLERIE	Einzelzimmer		AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV
	oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste		Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE
	Zimmerreinigung Verpflegung Wäsche		- Vermögensertrag	VERMÖGEN
und			- Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.)	
PFLEGE	Grund- und Behandlungspflege		Vermögensfreibetrag CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von CHF 480.00 pro Monat (Kt. SO)	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)
	vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 23.04 pro Tag selbst zu zahlen		Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet. Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmelde Monat.	und KRANKENKASSN-PRÄMIEN-VERBILLIGUNG
und				
BETREUUNG	Betreuung, Aktivitäten CHF 30.00 bis 72.00 pro Tag		Leistungen - aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	KRANKENKASSE
Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 5'000.00 zu leisten.				
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilligung - vgl. EL)		Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 2: mind. CHF 3.05, max. 145.70 pro Tag (Kt. SO)	EINWOHNER-GEMEINDE
	Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen		Eventuell Zusatzleistungen	
			Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG
			In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNER-GEMEINDE
Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 430.00 pro Monat (Kt. SO) budgetiert.				